

## Protokoll

über die am Mittwoch, den 16. November 1960 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen Sitzung (7. Sitzung) der Gemeindevertretung in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Guele Karl.

Der Bürgermeisters eröffnet die Sitzung, begrüsst die Erschienen und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 4. Oktober 1960 wird verlesen und ohne Rückfrage und Einwand einstimmig genehmigt.
2. Der Bürgermeister teilt mit, dass nach einem Schreiben der B.H. Bregenz (vom 10.10.1960, Zl. Vb 60-5) die Errichtung einer neuen, zusätzlichen Volksschulklasse in diesem Jahre wegen Lehrermangel nicht berücksichtigt werden konnte, einem Schreiben des Finanzamtes Bregenz (vom 7.11.1960, St. Nr. 10/318e) in Beantwortung einer Anfrage, der Gomeinde ab 1.1.1958 gerechnet ein Gewerbesteuererlegungsanteil der Fa. Blum & Nagel OHG. Fischgroßhandel, Höchst, zuerkannt wurde, einem Dankschreiben des österr. Krebsforschungsinstitutes in Wien für die im Oktober 1960 durchgeführte Haussammlung mit dem zugesandten Ergebnis von S 818,10, der Bestellung der gußeisernen Schraubmuffondruckrohre 125 mm und der heute eingelangten Sendung von 51 Rohren zu 5 m Länge bei einer Kostensumme ab Work von S 35.986,-, wobei noch die Frachtkosten hinzukommen, der am 5.10.1960 erfolgten Jahreshauptversammlung der Vrlbg. Kraftwerke A.G. Bregenz bei der Landesregierung mit anschließender Besichtigung des neuen Umspannwerkes Brederis und des neuen Lutzkraftwerkes, der am 12.10.1960 stattgefundenen Aussprache mit Obbaurat Wagner im Landeswasserbauamt bezüglich des neuen Hafenanalprojoktes, wo von Seiten dos Landeswasserbauamtes eine Pachtung des Hafengeländes durch die Gemeinde angestrebt wird, der am 15.10.1960 stattgefundenen Lokalviehausstellung Rheindelta in Fussach / Burgbühel mit 85 Stück Vieh und dies trotz starkem Regen und ziemlicher Kälte, einer am 14.10.1960 stattgefundenen Sitzung des Strassenplanungsausschusses des Landesraumordnungsbeirates bei der Landesregierung, wobei die Autobahnplanung zur Stellungnahme über Rheindelta noch vertagt wurde, einer Familienverbandstagung am 16.10.1960 im Theater am Kornmarkt in Bregenz, einer Bauverhandlung am 22.10.1960 (Umbau Kölbl Erwin und Anna), der zweiten Streueversteigerung am 23.10.1960 im Gasthaus z. Schiff mit dem Ergebnis von 1.146,- S zuzüglich S 500,- von Karl Rupp für Hörnle, der bei gleichem Anlass anschließend erfolgten Stiervergabe für 1960/61 und zwar bei Rayon Viehzuchtverein an Heinrich Blum, Fussach 32 und Rayon Nichtvichtzuchtverein an Gebhard, Blum, Fussach 109, bei letzterem bei einer Sprunggeldfestsetzung von S 70,- je Sprung und S 10,- je Nachsprung, der Jungbürgerfeier am 30.10.1960 der Rheindeltagemeinden im Gasthaus Platz in Höchst mit der Teilnahme von 13 Angehörigen des Jahrganges 1939 von insgesamt 21 Jungbürgern (innen), einer am 2.11.1960 im Gemeindeamt Hard durchgeführten Aussprache mit ihm und G.V. Karl Rupp als Vertreter von Fussach und Bgm. Gorbach, G.R. Birnbaumer und Köhlmaier als Vertreter für Hard über den neuerlichen Vertragsentwurf Verwaltungsgemeinschaft Wasserwerk Hard-Fussach, der Grundverkehrsorkommissionssitzung am 4.11.1960, der Kriegergedächtnisfeier am Totensonntag, den 6.11.1960 mit erfolgter Kranzniederlegung, hier drückt der Vorsitzende

den Anwesenden für ihre Teilnahme seinen verbindlichsten Dank aus und ersucht sie, da sie grösstenteils auch Mitglieder der einzelnen Ortsvereinen sind, diesen ebenfalls seinen Dank für ihre Teilnahme zu übermitteln und letztlich einer Gemeindeverbandsausschußsitzung im Rathaus in Dornbirn am 7.11.1960, wobei für jeden Bezirk in Vorarlberg je ein Gemeindegetränke- und Lohnsummensteuerprüforgan angestellt wurden.  
Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Nach eingehender Debatte über die Festsetzung des Wohnbauförderungsbeitrages 1961 in den Landeswohnbaufond wird einstimmig beschlossen, dies bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und den Bürgermeister bis dahin zu beauftragen, abzuklären, wie die Zuweisungsvorgangsweise beim Landeswohnbaufond vorgenommen wird und ob es nicht möglich ist, dass diese Art Wohnbauförderung die Gemeinde selbst vornehmen kann und ihr damit selbst die Rückzahlungen zufließen.

4. Das Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder von Werner Hofer, Höchst/Dr. Fr. Schneiderstr. wird einstimmig abgelehnt, da der Gesuchswerber nicht ortsansässig ist und soll der Gemeinderat Richtlin@en für spätere Vergabe von Bauplätzen ausarbeiten, wobei eine Bauplatzvergabe nur an länger ortsansässige Gemeindeangehörige, die sowohl selbst, als auch deren Familienangehörigen überhaupt über keinen@ eigenen Grundbesitz verfügen, erfolgen soll, oder da, wo solcher Besitz vorhanden ist, eine Bauplatzvergabe nur mehr im Wege des Grundtausches erfolgen soll um einerseits den Realbesitz der Gemeinde zu erhalten und andererseits grundbesitzende Familien dazu zu verhalten, ihren Angehörigen gegenüber genau so wohnbaufördernd eingestellt zu sein, wie das von der Gemeinde als öffentliche Körperschaft immer gefordert wird.

5. Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von gemeindeeigenem Grund in der Schanz bzw. am neu zu errichtenden Kanal von Dr. Hans B. Schweitzer, Zahnarzt in Kempten / Horchlerstr. 14, Hans Scheffold, Automobile, Wörgl/Tirol und Hermann Asple, Herisau/Bahnhofstr. 17, Schweiz, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt und sollen diese für die Platzvergabe am neu zu errichtenden Kanal in der Schanz in der eingelangten Reihenfolge vorgemerkt werden. Der Verzicht des Ewald Sommer in Egg auf den ihm bewilligten Platz in der Schanz wird zur Kenntnis genommen.

6. Der Bürgermeister gibt den neuerlichen Vertragsentwurf über die Verwaltungsgemeinschaft Wasserwerk Hard-Fussach vom Marktgemeindeamt Hard in all seinen Paragraphen und Punkten in seinem genauen Wortlaut bekannt und nach langer, ausführlicher Debatte hierüber wird einstimmig der Bürgermeister, G.V. Karl Rupp und G.V. Jakob Kuster für eine neuerliche Aussprache mit Hard über diesen Vertragsentwurf, beordert und sollen diese speziell unter Absatz Betriebskosten die Maschinenwartung genau erörtern und nach Möglichkeit die Verrechnung von Rohrleitungsverlusten für Fussach ablehnen. Ansonsten wurde der Vertragsentwurf für gut befunden.

7. Unter Allfälligem wird a) das Protokoll des Wasserverbandes Rheindelta über deren Sitzung am 23.10.1960 verlesen und zur Kenntnis genommen, b) das Bittschreiben des SOS-Kinderdorfes Wien abgelehnt, da eine solche bereits dem Kinderdorf Vorarlberg

gewährt wurde, c) das Bittschreiben um eine Spende des Verbandes aller Körperbehinderten Österreichs in Wien und das des Obmannes des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs in Wien einstimmig abgelehnt, d) über neuerliches Ansuchen des Adolf Schneider, Fussach Nr. 165, betreffend käufliche Überlassung der Gp. 1375 einstimmig der Gemeindevertretungsbeschuß vom 4.10.1960, Punkt 5 insofern abgeändert, als dass der Käufer die Hälfte des Kaufpreises bei Vertragsunterfertigung und die andere Hälfte binnert einem Jahr einem Jahr nach Vertragsunterfertigung an die Gemeinde zu bezahlen hat und eine Verbücherung erst nach endgültiger Bezahlung des Kaufpreises an die Gemeinde, erfolgen darf.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Der Schriftführer: Der Bürgermeister: I. Gemeinderat:

## P r o t o k o l l

über die am M i t t w o c h, den 16. November 1960 mit Beginn um 20.15 Uhr im Konferenzraum der Volksschule unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen Sitzung ( 7. Sitzung) der Gemeindevertretung in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern und dem Ersatzmann Nagels Karl.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüsst die Erschienenen und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Das Sitzungsprotokoll vom 4. Oktober 1960 wird verlesen und ohne Rückfrage und Einwand einstimmig genehmigt.
2. Der Bürgermeister teilt mit, dass nach einem Schreiben der B.H. Bregenz (vom 10.10.1960, Zl. Vb 60-5) die Errichtung einer neuen, zusätzlichen Volksschulklasse in diesem Jahre wegen Lehrermangel nicht berücksichtigt werden konnte, einem Schreiben des Finanzamtes Bregenz (vom 7.11.1960, St. Nr. 10/318e) in Beantwortung einer Anfrage, der Gemeinde ab 1.1.1958 gerechnet ein Gewerbesteuererlegungsanteil der Fa. Blum & Nagel OHG. Fischgroßhandel, Höchst, zuerkannt wurde, einem Dankschreiben des österr. Krebsforschungsinstitutes in Wien für die im Oktober 1960 durchgeführte Hausammlung mit dem zugesandten Ergebnis von S 818,10, der Bestellung der gußeisernen Schraubmuffendruckrohre 125 mm und der heute eingelangten Sendung von 51 Rohren zu 5 m Länge bei einer Kostensumme ab Werk von S 35.986,-, wobei noch die Frachtkosten hinzukommen, der am 5.10.1960 erfolgten Jahreshauptversammlung der Vrlbg. Kraftwerke A.G. Bregenz bei der Landesregierung mit anschließender Besichtigung des neuen Umspannwerkes Bröderis und des neuen Lutzkraftwerkes, der am 12.10.1960 stattgefundenen Aussprache mit Obbaureis Wagner im Landeswasserbauamt bezüglich des neuen Hafenkilometerprojektes, wo von Seiten des Landeswasserbauamtes eine Pachtung des Hafengeländes durch die Gemeinde angestrebt wird, der am 15.10.1960 stattgefundenen Lokalviehausstellung Rheindelta in Fussach/Burgbühel mit 85 Stück Vieh und dies trotz starkem Regen und ziemlicher Kälte, einer am 14.10.1960 stattgefundenen Sitzung des Strassenplanungsausschusses des Landesraumordnungsbeirates bei der Landesregierung, wobei die Autobahnplanung zur Stellungnahme über Rheindelta noch vertagt wurde, einer Familienverbandstagung am 16.10.1960 im Theater am Kornmarkt in Bregenz, einer Bauverhandlung am 22.10.1960 (Umbau Kölbl Erwin und Anna), der zweiten Streueversteigerung am 23.10.1960 im Gasthaus z. Schiff mit dem Ergebnis von 1.146,- S zuzüglich S 500,- von Karl Rupp für Hörnle, der bei gleichem Anlass anschließend erfolgten Stiervergabe für 1960/61 und zwar bei Rayon Viehzuchtverein an Heinrich Blum, Fussach 32 und Rayon Nichtviehzuchtverein an Gebhard, Blum, Fussach 109, bei letzterem bei einer Sprunggeldfestsetzung von S 70,- je Sprung und S 10,- je Necksprung, der Jungbürgerfeier am 30.10.1960 der Rheindeltagemeinden im Gasthaus Platz in Höchst mit der Teilnahme von 13 Angehörigen des Jahrganges 1939 von insgesamt 21 Jungbürgern(innen), einer am 2.11.1960 im Gemeindeamt Hard durchgeführten Aussprache mit ihm und G.V. Karl Rupp als Vertreter von Fussach und Bgm. Gorbach, G.R. Birnbaumer und Köhlmaier als Vertreter für Hard über den neuerlichen Vertragsentwurf Verwaltungsgemeinschaft Wasserwerk Hard-Fussach, der Grundverkehrsorkommissionssitzung am 4.11.1960, der Kriegergedächtnisfeier am Totensonntag, den 6.11.1960 mit erfolgter Kranzniederlegung, hier drückt der Vorsitzende den Anwesenden für ihre Teilnahme seinen verbindlichsten Dank aus und ersucht sie,

da sie grösstenteils auch Mitglieder der einzelnen Ortsvereinen sind, diesen ebenfalls seinen Dank für ihre Teilnahme zu übermitteln und letztlich einer Gemeindeverbandsausschußsitzung im Rathaus in Dornbirn am 7.11.1960, wobei für jeden Bezirk in Vorarlberg je ein Gemeindegetränke- und Lohnsummensteuerprüforgan angestellt wurden.

Der Bericht wird ohne Einwand zur Kenntnis genommen.

3. Nach eingehender Debatte über die Festsetzung des Wohnbauförderungsbeitrages 1961 in den Landeswohnbaufond wird einstimmig beschlossen, dies bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und den Bürgermeister bis dahin zu zeauftragen, abzuklären, wie die Zuweisungs-vorgangsweise beim Landeswohnbaufond vorgenommen wird und ob es nicht möglich ist, dass diese Art Wohnbauförderung die Gemeinde selbst vornehmen kann und ihr damit selbst die Rückzahlungen zufließen.
4. Das Ansuchen um käufliche Überlassung eines Baugrundes in der Polder von Werner Hofer, Höchst/Dr. Fr. Schneiderstr. wird einstimmig abgelehnt, da der Gesuchswerber nicht ortsansässig ist und soll der Gemeinderat Richtlinien für spätere Vergabe von Bauplätzen ausarbeiten, wobei eine Bauplatzvergabe nur an länger ortsansässige Gemeindeangehörige, die sowohl selbst, als auch deren Familienangehörigen überhaupt über keinen eigenen Grundbesitz verfügen, erfolgen soll, oder da, wo solcher Besitz vorhanden ist, eine Bauplatzvergabe ~~zunehmend~~ nur mehr im Wege des Grundtausches erfolgen soll um einerseits den Realbesitz der Gemeinde zu erhalten und andererseits grundbesitzende Familien dazu zu verhalten, ihren Angehörigen gegenüber genau so wohnbaufördernd eingestellt zu sein, wie das von der Gemeinde als öffentliche Körperschaft immer gefordert wird.
5. Die Ansuchen um pachtweise Überlassung von gemeindeeigenem Grund in der Schanz bzw. am neu zu errichtenden Kanal von Dr. Hans B. Schweitzer, Zahnarzt in Kempten/Horchlerstr. 14, Hans Scheffold, Automobile, Wörgl/Tirol und Hermann Aepfe, Herisau/Bahnhofstr. 17, Schweiz, werden einstimmig zu den üblichen Bedingungen genehmigt und sollen diese für die Platzvergabe am neu zu errichtenden Kanal in der Schanz in der eingelangten Reihenfolge vorgemerkt werden. Der Verzicht des Ewald Sommer in Egg auf den ihm bewilligten Paltz in der Schanz wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Bürgermeister gibt den neuerlichen Vertragsentwurf über die Verwaltungsgemeinschaft Wasserwerk Hard-Fussach vom Marktgemeindegamt Hard in all seinen Paragraphen und Punkten in seinem genauen Wortlaut bekannt und nach langer, ausführlicher Debatte hierüber wird einstimmig der Bürgermeister, G.V. Karl Bapp und G.V. Jakob Kuster für eine neuerliche Aussprache mit Hard über diesen Vertragsentwurf, beordert und sollen diese speziell unter Absatz Betriebskosten die Maschinenwartung genau erörtern und nach Möglichkeit die Verrechnung von Rohrleitungsverlusten für Fussach ablehnen. Ansonsten wurde der Vertragsentwurf für gut befunden.
7. Unter Allfälligem wird a) das Protokoll des Wasserverbandes Rheindelta über deren Sitzung am 23.10.1960 verlesen und zur Kenntnis genommen, b) das Bittschreiben des SOS-Kinderdorfes Wien abgelehnt, da eine solche bereits dem Kinderdorf Vorarlberg gewährt wurde, c) das Bittschreiben um eine Spende des Verbandes aller Körperbehinderten Österreichs in Wien und das des Obmannes des Verbandes der Kriegsblinden Österreichs in Wien einstimmig abgelehnt, d) über neuerliches Ansuchen des Adolf Schneider, Fussach Nr. 165, betreffend käufliche Überlassung der Gp. 1375 einstimmig der Gemeindevertretungsbeschluss vom 4.10.1960, Punkt 5 insofern abgeändert, als dass der Käufer die Hälfte des Kaufpreises bei Vertragsunterfertigung und die andere Hälfte binnert einem Jahr

einem Jahr nach Vertragsunterfertigung an die Gemeinde zu bezahlen hat und eine Verbücherung erst nach entgeltlicher Bezahlung des Kaufpreises an die Gemeinde, erfolgen darf.

Ende der Sitzung: 23.15 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister :

1. Gemeinderat:

